

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den ehemaligen Nationalspieler

Jürgen Sundermann (Leonberg)

der am 4. Oktober 2022 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Im März 1960 absolvierte Jürgen Sundermann, der damals als Außenläufer eingesetzt wurde, beim 2:1-Sieg gegen Chile in Stuttgart sein einziges A-Länderspiel für den DFB. In den Jahren 1961 und 1962 folgten noch zwei Einsätze in der damaligen U 23-Auswahl des Deutschen Fußball-Bundes.

Überaus erfolgreich war Jürgen Sundermann als Trainer vor allem mit dem VfB Stuttgart, den er insgesamt dreimal betreute. Auch bei Schalke 04 und Hertha BSC saß er auf der Bank. Später war er als Scout und als Trainer der Traditionsmannschaft beim VfB präsent.

Nicht nur in Deutschland, wo er noch einige Klubs coachte, hatte der „Trainer des Jahres“ 1978 Erfolg. Auch in der Schweiz, in Frankreich und der Türkei machte er sich einen Namen.

Mit der Familie und seinen zahlreichen Freunden trauern wir nicht nur um einen großartigen Fußballer, sondern auch um einen sympathischen Menschen, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Heike Ullrich
Generalsekretärin

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um

Rolf Heller (Weimar)

der am 23. Oktober 2022 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Rolf Heller war nicht nur über zwei Jahrzehnte in verschiedenen Funktionen für Eintracht Frankfurt tätig – davon vier Jahre als Präsident –, sondern auch einige Jahre im Sportgericht des Deutschen Fußball-Bundes und in der Sportgerichtsbarkeit des Hessischen- und des Thüringer Fußball-Verbandes sowie in einigen Vereinen des Nordostdeutschen Fußballverbandes.

Rolf Heller hat stets den Ausgleich gesucht. Der besonderen Rolle und der damit verbundenen Verantwortung seiner Frankfurter Eintracht, deren Entwicklung er über viele Jahre entscheidend begleitet und mitgeprägt hat, war er sich dabei immer bewusst. Er stand sinnbildlich für Kontinuität und Verlässlichkeit.

Der Deutsche Fußball-Bund trauert mit seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden im Rhein-Main-Gebiet und im Nordostdeutschen Fußballverband um einen ganz besonderen Menschen, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Heike Ullrich
Generalsekretärin

DFB-PRÄSIDIUM

Ehrungen

Das DFB-Präsidium hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

Bayerischer Fußball-Verband:

Gottfried B i n d r i m (Wasserlosen), Wolfgang H e l l e r t (Lindach), Adolf W e i s (Eschau).

Norddeutscher Fußball-Verband:

Hermann W i l k e n s (Hamburg).

Südbadischer Fußballverband:

Alfred S i e f e r l e (Ortenberg).

Württembergischer Fußballverband:

Anton M a y e r (Pfaffenhofen), Erich S e i t z (Schwäbisch Hall).

Berufungen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß § 31 Nr. 1. b), in Verbindung mit §§ 31 Nr. 4., 34 Absatz 12 der DFB-Satzung den neuen Präsidenten des Landes-

fußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern, Heiko L e x (Rostock), in den DFB-Vorstand berufen.

In der Sitzung des DFB-Präsidiums am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main wurden auf Antrag des DFL e.V. sechs neue Vertreter in den DFB-Vorstand berufen. Neue Mitglieder des DFB-Vorstands sind Fredi B o b i c (Hertha BSC), Klaus F i l b r y (SV Werder Bremen), Axel H e l l m a n n (Eintracht Frankfurt), Stefan H o f m a n n (1. FSV Mainz 05), Ralf H u s c h e n (SC Paderborn 07) und Holger S c h w i e w a g n e r (SpVgg Greuther Fürth). Die Berufungen folgten als Konsequenz der Neubesetzung von Ämtern auf der DFL-Generalversammlung beziehungsweise aus der Niederlegung des Amtes als DFB-Vorstandsmitglied. Aus dem DFB-Vorstand abberufen wurden Bernd Hoffmann, Dr. Jan Lehmann, Jürgen Machmeier, Michael Meeske, Ingo Schiller und Alexander Wehrle. Vertreter des DFL e.V. im Vorstand sind damit Fredi B o b i c (Hertha BSC), Jan-Christian D r e e s e n (FC Bayern München), Klaus F i l b r y (SV Werder Bremen), Rüdiger F r i t s c h (SV Darmstadt 98), Oke G ö t t l i c h (FC St.Pauli), Axel H e l l m a n n (Eintracht Frankfurt), Stefan H o f m a n n (1. FSV Mainz 05), Ralf H u s c h e n (SC Paderborn 07), Holger S a n w a l d (1. FC Heidenheim), Stephan S c h i p p e r s (Borussia Mönchengladbach), Ansgar S c h w e n k e n (DFL GmbH) und Holger S c h w i e w a g n e r (SpVgg. Greuther Fürth).

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß §§ 34 und 47 der DFB-Satzung den Vertreter des Fußball-Regionalverbandes Südwest, Lothar R e n z, in den DFB-Spielausschuss/die Fachgruppe Spielbetriebe berufen. Er tritt die Nachfolge von Bernd Schneider an, der aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist.

Als zweiter DFL-Vertreter wurde Ansgar S c h w e n k e n, Direktor Fußballangelegenheiten und Fans, in den DFB-Ausschuss 3. Liga berufen. Er ist nach dem Abstieg von Dynamo Dresden Nachfolger von Jürgen Wehlend.

Wieder vollständig besetzt ist das Kuratorium der DFB-Stiftung Sepp Herberger. Gemäß § 7 Nr. 4. der Stiftungssatzung wurde Philipp L a h m durch das DFB-Präsidium in der Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main als Nachfolger des verstorbenen Ehrenspielführers Uwe Seeler in das Gremium berufen.

Christina G a s s n e r wird Direktorin der neu geschaffenen Direktion „Institutionelle und Politische Beziehungen und Strategie“ des Deutschen Fußball-Bundes. Das DFB-Präsidium stimmte in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 in Frankfurt/Main der Berufung der 46-jährigen Volljuristin zu. Sie ist seit 2019 Geschäftsführerin der Deutschen Sportjugend und Vorstand Jugendsport des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Änderungen und Ergänzungen des DFB-Statuts 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga, Teil I Einzelabschluss, III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, A. Liquiditätsverhältnisse, sowie D. Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit, III. Auflagensanktionierung, Nr. 2. zu ändern und um eine neue Nr. 4. zu ergänzen:

B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Teil I Einzelabschluss

III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

A. Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschemata:

[...]

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t – 30.6.t und 1.7.t – 30.6.t+1 analysiert. Dem DFB steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Für das Verfahren zur Bestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit wird die Liquiditätsberechnung dem zeitlichen Ablauf entsprechend angepasst.

Vereine/Kapitalgesellschaften, bei denen sich die im Zulassungsverfahren anerkannten Plan-Personalaufwendungen Spielbetrieb für die Spielzeit 1.7.t – 30.6.t+1 auf 80% oder mehr der für diesen Zeitraum im Zulassungsverfahren anerkannten Gesamterträge belaufen, müssen eine zusätzliche Liquiditätsreserve in Höhe von € 1.000.000,00 als Guthaben auf einem Bankkonto der DFB GmbH & Co. KG oder in Form einer Garantie eines Kreditinstituts zur jederzeitigen und freien Verfügung der DFB GmbH & Co. KG erbringen. Wenn die relevante Quote aufgrund abweichender Entscheidungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter 80% fällt, entfällt die Pflicht zur Stellung der zusätzlichen Liquiditätsreserve. Im Falle einer Zulas-

sungserteilung kann der Bewerber auf Antrag von der DFB GmbH & Co. KG aus der Pflicht zur Stellung der zusätzlichen Liquiditätsreserve entlassen werden, wenn die Quote im Rahmen der nachträglichen Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit unter 80 % liegt.

Folgende Grundsätze finden Anwendung:

[...]

Diese Änderungen treten zum 1. Dezember 2022 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2023/2024 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

D. Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit

[I. und II. unverändert]

III. Auflagensanktionierung

[Nr. 1. unverändert]

2. Bei Nicht-Erfüllung einer Auflage gemäß II. erster Spiegelstrich, welche im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erteilt wurde, werden von der DFB GmbH & Co. KG folgende Vertragsstrafen festgesetzt:

- a) sofern von der festgestellten Liquiditätslücke bis einschließlich 50 % geschlossen wurde, Aberkennung von zwei Gewinnpunkten in der laufenden Spielzeit;
- b) sofern von der festgestellten Liquiditätslücke mehr als 50 % bis einschließlich 90 % geschlossen wurde, Aberkennung von einem Gewinnpunkt in der laufenden Spielzeit;
- c) sofern von der festgestellten Liquiditätslücke mehr als 90 % geschlossen wurde, Geldstrafe in Höhe von 10 % **des** nicht geschlossenen Teils der Liquiditätslücke.

[Nr. 3. unverändert]

4. Sanktionierung einer im Rahmen des Zulassungsverfahrens erteilten „Auflage Personalaufwand“.

Zum Teil wird Bewerbern im Zulassungsverfahren folgende Auflage erteilt:

Ergibt sich bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit anhand der vom Bewerber gemäß [D. Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit I.] zum 31.10.t einzureichenden Unterlagen eine Liquiditätsunterdeckung, darf der bei dieser Überprüfung festgestellte Gesamtpersonalaufwand für die Spielzeit t/t+1 (Positionen 6.1 bis 6.4 der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen) zuzüglich des Aufwands für Transfer (Position 8.4 der

jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnung) nicht über den im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur 3. Liga der Spielzeit t/t+1 rechtskräftig anerkannten Wert (d. h. T€ X) hinausgehen. Maßgeblich für die Feststellung, ob eine Liquiditätsunterdeckung und eine Überschreitung des Gesamtpersonalaufwands (inklusive Transferaufwands) vorliegen, sind die rechtskräftigen Feststellungen der DFB GmbH & Co. KG bzw. der Fachgruppe Zulassungsbeschwerden der DFB GmbH & Co. KG im Rahmen der dem Bewerber mitzuteilenden Entscheidung über die Erteilung nachträglicher Auflagen wegen der bei der nachträglichen Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit festgestellten Liquiditätsunterdeckung. Werden vom Bewerber bis zum 15.12.t keine Unterlagen zur Erfüllung von Auflagen [gemäß D. Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit I.] eingereicht, stellt dies zugleich einen Verstoß gegen diese Auflage dar.

Bei Nicht-Erfüllung dieser Auflage ist zur Ermittlung der Sanktionshöhe zunächst die Höhe der Überschreitung des anerkannten Wertes für die Personalaufwendungen, begrenzt auf die Höhe der festgestellten Liquiditätslücke, zu ermitteln („sanktionswürdiger Auflagenverstoß“). Insbesondere soweit die festgestellte Liquiditätslücke auf Investitionen in nicht zulassungsrelevante hauptamtliche Stellen im Bereich Handel & Verwaltung beruht, kann dies bei der Feststellung der Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes zugunsten des Teilnehmers berücksichtigt werden. Ausgehend hiervon werden von der DFB GmbH & Co. KG sodann folgende Vertragsstrafen festgesetzt:

- a) sofern bis zum 15.12. keine Unterlagen zur Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während der Spielzeit eingereicht werden oder die Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes den im Zulassungsverfahren rechtskräftig anerkannten Planwert um mehr als 50 % überschreitet, Aberkennung von drei Gewinnpunkten in der laufenden Spielzeit;
- b) sofern die Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes den im Zulassungsverfahren rechtskräftig anerkannten Planwert um mehr als 25 % bis zu 50 % überschreitet, Aberkennung von zwei Gewinnpunkten in der laufenden Spielzeit;
- c) sofern die Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes den im Zulassungsverfahren rechtskräftig anerkannten Planwert um mehr als 10 % bis zu 25 % überschreitet,

Aberkennung von einem Gewinnpunkt in der laufenden Spielzeit;

- d) sofern die Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes den im Zulassungsverfahren rechtskräftig anerkannten Planwert um bis zu 10 % überschreitet, Geldstrafe in Höhe des sanktionswürdigen Auflagenverstoßes.

Diese Änderungen treten zum 1. Dezember 2022 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2023/2024 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB-Statuts 3. Liga beschlossen, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga, I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 2. b), bb) zu ändern:

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

I. Zulassungsvoraussetzungen

[Nr. 1. unverändert]

2. Stadion

[Buchstabe a) unverändert]

- b) Nachweis einer Platzanlage für alle Pflichtspiele der Mannschaft der 3. Liga, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

[aa) unverändert]

- bb) Flutlichtanlage mit **einer Beleuchtungsstärke von mindestens 800 Ecam Ave (lx) (Mittelwert)**

Neuanlagen **müssen über eine Beleuchtungsstärke von mindestens 1.000 Ecam Min (lx) (Minimumwert) gesamtes Spielfeld sowie „LED“ oder einen vergleichbar niedrigen Energiestandard verfügen. Die Fachgruppe Spielbetriebe kann beim Bau von Neuanlagen in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung im Hinblick auf die im Vergleich zu Bestandsanlagen erhöhten Anforderungen (1.000 Ecam Min (lx) und/oder „LED“/vergleichbarer Energiestandard) erteilen.**

Zum Nachweis ist grundsätzlich ein in der laufenden Spielzeit ausgestelltes Messprotokoll entsprechend dem von der DFB GmbH & Co. KG erstellten Formular, **welches gemeinsam mit weiteren de-**

taillierten Erläuterungen in den „Flutlichtanforderungen 3. Liga“ enthalten ist, einzureichen. Wenn das zuletzt erstellte Messprotokoll nicht älter als drei Jahre ist, genügt ein Wartungsnachweis; [...]

Diese Änderungen treten zum 1. Dezember 2022 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2023/2024 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, §§ 15, 21 und 27 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen:

ABSCHNITT D Deutsche Futsal-Meisterschaft der C-Junioren

§ 15

Austragungsmodus

[Nr. 1. unverändert]

- Die beiden Gruppensieger **bestreiten das Endspiel, die beiden Zweitplatzierten das Spiel um Platz 3, die Drittplatzierten das Spiel um Platz 5 sowie die Viertplatzierten das Spiel um Platz 7 (Platzierungsspiele).** Endet ein **Platzierungsspiel** nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.
- Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1x5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
- Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der C-Junioren beträgt 1x20 Minuten **Nettospielzeit** ohne Seitenwechsel. **Jede Mannschaft hat ein Time-Out.**

ABSCHNITT E Deutsche Futsal-Meisterschaft der B-Junioren

§ 21

Austragungsmodus

[Nr. 1. unverändert]

- Die beiden Gruppensieger **bestreiten das Endspiel, die beiden Zweitplatzierten das Spiel um**

Platz 3, die Drittplatzierten das Spiel um Platz 5 sowie die Viertplatzierten das Spiel um Platz 7 (Platzierungsspiele). Endet ein **Platzierungsspiel** nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch Sechsmeterschießen herbeigeführt.

3. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1x5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.
4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der B-Junioren beträgt 1x20 Minuten **Nettospielzeit** ohne Seitenwechsel. **Jede Mannschaft hat ein Time-Out.**

ABSCHNITT F

Deutsche Futsal-Meisterschaft der A-Junioren

§ 27

Austragungsmodus

[Nr. 1. unverändert]

2. **Die beiden Gruppensieger und -zweiten bestreiten das Halbfinale nach folgendem Modus: Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B, Sieger Gruppe B gegen Zweiter Gruppe A. Endet ein Halbfinalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden, wird die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen ermittelt.**
3. **Die beiden Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird bei unentschiedenem Ausgang um 1x5 Minuten verlängert. Ist in der Nachspielzeit keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch ein Sechsmeterschießen ermittelt. Die beiden Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz drei; die beiden Gruppendritten bestreiten das Spiel um Platz 5 (Platzierungsspiele). Endet ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Sechsmeterschießen.**
4. Die Spielzeit aller Spiele der Deutschen Futsal-Meisterschaft der A-Junioren beträgt 1x20 Minuten **Nettospielzeit** ohne Seitenwechsel. **Jede Mannschaft hat ein Time-Out.**

DFB-Kommission für Steuerpolitik und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 11. der DFB-Satzung beschlossen, eine neue Kommission für Steuerpolitik und Gemeinnützigkeitsrecht zu grün-

den und die bis zum DFB-Bundestag im März 2022 bestehende Kommission Steuern und Abgaben aufzulösen. Damit soll erreicht werden, dass die Interessen der Mitgliedsverbände des Deutschen Fußball-Bundes künftig noch wirkungsvoller wahrgenommen werden können. Die Kommission soll Handlungsbedarfe ausfindig machen, zielführende Lösungen erarbeiten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Interessenvertreterin des DFB auf deren Umsetzung auch auf politischer Ebene hinwirken.

Vorsitzende des elfköpfigen Gremiums ist Daniela Karbe-Geßler (Berlin). Die Abteilungsleiterin Steuerrecht und Steuerpolitik beim Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. – Berlin gehörte bereits der DFB-Kommission Steuern und Abgaben an, die sich als beratendes Gremium verstand und die in der Kommission für Steuerpolitik und Gemeinnützigkeitsrecht aufgeht.

DFB-Schatzmeister Stephan Grunwald gehört diesem Gremium ebenso an wie Ingo Salz als Vertreter des Hauptamts und Jörg Degenhart von der DFL. Als sportpolitische Vertretung der Amateure und Experten für Anliegen der Basis haben die Regionalverbände des DFB jeweils einen Vertreter für die Kommission gemeldet: Henry Bischoff (Norddeutscher FV), Prof. Gerhard Geckle (Süddeutscher FV), Ulrich Kiefer (FRV Südwest), Manfred Abrahams (Westdeutscher FV) und Thorsten Manske (Nordostdeutscher FV).

Komplettiert wird die Kommission durch die externen Experten Andreas Rockenbach und Prof. Dr. Thomas Köffner.

Einrichtung und Berufung der Kommission Fans und Fankulturen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main beschlossen, eine Kommission Fans und Fankulturen einzurichten, die als gemeinsames Beratungs- und Fachgremium von DFB und DFL fungiert und in Vorbereitung von Entscheidungen gehört werden soll, sofern diese unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf Fans, deren Stadionbesuch oder fankulturelle Aspekte haben bzw. die Kommission sich proaktiv mit Experten in Diskussionsprozesse einbringt oder diese anregt. Weil fanrelevante Themen unter anderem Schnittstellen zu anderen Themen (Gesellschaftliche Verantwortung, Sicherheit, Spielbetrieb etc.) haben, wird eine enge Verzahnung zur AG Fankulturen sichergestellt.

Vorsitzender des Gremiums ist der Präsident von Alemannia Aachen, Dr. Martin Fröhlich. Die Geschäftsführungen von DFB und DFL werden von Steffen Simon, Direktor Öffentlichkeit und Fans des DFB, sowie Ansgar Schwenken, Direktor Fußballangelegenheiten und Fans der DFL, vertreten.

Klub-Vertreter sind Jan-Henrik Gruszecki, Leiter Stabsstelle Strategie und Kultur von Borussia Dortmund, sowie Philipp Reschke, Vorstandsmitglied der Frankfurter Eintracht. Ein*e Sprecher*in der Fanbeauftragten der Klubs der Bundesliga, 2. Bundesliga oder 3. Liga soll auf deren Vorschlag noch berufen werden. Vertreter*in der professionellen Fanarbeit sind die Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte aus Karlsruhe, Sophia Gerschel, und der Leiter der Koordinationsstelle Fanprojekte, Michael Gabriel.

Drei Vertreter*innen aus Fankreisen sollen auf Vorschlag der bundesweiten Fanorganisationen nachberufen werden, ebenso ein*e Expert*in des zuschauerorientierten Amateurfußballs.

Der Kommission Fans und Fankulturen gehören weiterhin Sebastian Schmidt, Teamleiter Fanbelange des DFB, Hendrik Große Lefert, Abteilungsleiter Services und Sicherheit des DFB, sowie Thomas Schneider, Abteilungsleiter Fanangelegenheiten der DFL, an.

Für den Dialog mit Fans sind entsprechende Formate vorhanden bzw. müssen die vorhandenen Formate weiterentwickelt werden.

Fritz-Walter-Medaille

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2022 in Frankfurt/Main beschlossen, die Fritz-Walter-Medaille für ausgezeichnete Spieler*innen zukünftig (ab Herbst 2022) gleichwertig an männliche und weibliche Jahrgänge zu vergeben. Dies bedeutet jeweils Gold, Silber und Bronze an U17- und U19-Spieler*innen. Somit werden künftig zwölf anstatt neun Medaillen vergeben.

DFB-JUGENDAUSSCHUSS DFB-AUSSCHUSS FÜR FRAUEN- UND MÄDCHENFUSSBALL

Anhänge IV und VI der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Jugendausschuss und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball haben gemäß §§ 8, 8a der DFB-Jugendordnung beschlossen, die „Bestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G- bis D-Junioren/Juniorinnen) und auf verkleinertem Spielfeld (D-Junioren/Juniorinnen)“ (Anhang IV zur DFB-Jugendordnung) sowie die „DFB-Richtlinien für Sonderspielrunden in den Altersklassen U12 bis U14“ (Anhang VI zur DFB-Jugendordnung) neu zu fassen:

Anhang IV

Bestimmungen für Spiele auf Kleinfeld für Juniorinnen und Junioren (G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen) und auf verkleinertem Spielfeld (D-Junioren/ Juniorinnen)

Um Spielerinnen und Spielern in den Altersklassen der G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen altersgerechte Spielmöglichkeiten zu eröffnen, geben der DFB-Jugendausschuss und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball den Mitgliedsverbänden für ihren Spielbetrieb Maßgaben und Regeln für den Kleinfeldfußball vor, die zunächst Empfehlungen darstellen und ab der Spielzeit 2024/2025 verbindlichen Charakter haben (Teil 1: Regelungen zum kindgerechten Fußball). Für die D-Junioren/Juniorinnen empfehlen der DFB-Jugendausschuss und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball den Mitgliedsverbänden für ihren Spielbetrieb spezielle Maßgaben (Teil 2: Empfehlungen zum jugendgerechten Fußball). Der DFB-Jugendausschuss und der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gehen davon aus, dass diese Empfehlungen durch die Mitgliedsverbände umgesetzt werden.

Teil 1: Regelungen zum kindgerechten Fußball

Für Kleinfeldfußball in den Altersgruppen der G-, F- und E-Junioren/Juniorinnen gelten die folgenden Regelungen zu Anzahl der Spieler/Spielerinnen pro Mannschaft, Größe der Tore, Ballgröße, Spielfeldgröße, Organisation, Spielform und allgemeine Spielprinzipien. Diese stellen zunächst Empfehlungen dar und sind ab der Spielzeit 2024/2025 verbindlich:

1. Allgemeine Spielprinzipien

Bei Spielen der Altersgruppen der G- bis F-Junioren/Juniorinnen kommen die folgenden allgemeinen Spielprinzipien zur Anwendung:

- Alle Kinder spielen mit Freude und gehören dazu.
- Alle Kinder spielen selbstständig und sorgen für Fairplay.
- Erlebnis vor Ergebnis.
- Coaching und Reize von außen werden minimiert.
- Jedes Kind hat viele Ballaktionen und Erfolgserlebnisse.
- Teamgröße und Spielfeldgröße wachsen mit der Entwicklung der Kinder.
- Mädchen und Jungen können gemeinsam spielen.

2. Altersspezifische Prinzipien

G-Junioren/G-Juniorinnen/Bambini	F-Junioren/F-Juniorinnen	E-Junioren/E-Juniorinnen
Überschaubare Bedingungen (Team- und Spielfeldgröße, kurze Spielzeiten und genügend Pausen)	Erweiterte Bedingungen (Team- und Spielfeldgröße, Tore)	Variable Bedingungen (Team- und Spielfeldgröße, Tore)
Fußball erleben – erste Erfahrungen sammeln	Fußball erlernen – spielerisch eigene Lösungen finden	Fußball verstehen – unterschiedliche Situationen meistern
Kinder ermutigen	Persönliche Erfolge für jedes Kind (Tore, Dribblings, Pässe, Zweikämpfe) Ständige Misserfolge vermeiden	Lernen, mit Sieg und Niederlage umzugehen Jedes Spiel ist eine neue Chance

3. Spielregeln und Organisation

Altersklasse	G-Junioren/G-Juniorinnen/ Bambini	F-Junioren/F-Juniorinnen	E-Junioren/E-Juniorinnen
Anzahl der Spieler/ Spielerinnen pro Mannschaft	3gg3 2gg2	5gg5 4gg4 3gg3	7gg7/6gg6 5gg5 4gg4
Größe der Tore	4 Mini-Tore (max. 2,0 x 1,2 m)	4 Mini-Tore (max. 2,0 x 1,2 m) oder 2 Kleinfeldtore möglichst höhenreduziert (1,65 m)	2 Kleinfeldtore und/oder 4 Mini-Tore (max. 2,0 x 1,2 m)
Ballgröße	Größe 3 (290 g)	Größe 3 (290 g)	Größe 4 (350 g)
Spielfeld	2gg2: ca. 16 x 20 m, Mittellinie = Schusszone; 3gg3: ca. 25 x 20 m, 6 m Schusszone	3gg3: ca. 25 x 20 m, 6 m Schusszone; 4gg4/5gg5: ca. 40 x 25 m, 6 m Schusszone bei Mini-Toren; Schusszone ab Mittellinie bei Kleinfeldtoren	7gg7: ca. 55 x 35 m und Neben- spielfeld(er) im 2gg2/3gg3; 4gg4/5gg5: ca. 40 x 25 m, 6 m Schusszone bei Mini-Toren; Schusszone ab Mittellinie bei Kleinfeldtoren
Spieldauer	2gg2: Bis zu 7 Durchgänge à max. 5 Minuten, Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten; 3gg3: 7 x 7 Minuten, Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten	Mini-Tore: Bis zu 7 Durchgänge à max. 10 Minuten; Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten; Kleinfeld: 6 x 10 – 12 Minuten, Rotation nach jedem Tor oder nach max. 2 Minuten	<u>Ligaspielbetrieb:</u> 4 x 15 Minuten, mit Wechsel aus Nebenspielfeldern oder optional 2 x 25 Minuten <u>Festivals/Turniere:</u> 6 x 10 – 12 Minuten, Rotation nach 3 Minuten
Organisation	Festivalform mit auf-/ absteigenden Spielfeldern – optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern	Festivalform mit auf-/ absteigenden Spielfeldern – optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern; Unterschiedliche Teamstärken auf verschiedenen Feldern möglich	Festivalform mit auf-/ absteigenden Spielfeldern – optional möglich: mit rollierenden Spielfeldern; Turnierform mit 3 – 4 Vereinen; Ligaspielbetrieb
Spielbetrieb	Festivals* im zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus Kein Ligaspielbetrieb Keine Pokalwettbewerbe	Festivals* im zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus Kein Ligaspielbetrieb Keine Pokalwettbewerbe	Festivals* im (zwei)wöchent- lichen Rhythmus (5gg5) Turnierform (5vs5 und 7vs7) Ligaspielbetrieb (7gg7 oder 5gg5 und Nebenspielfelder 2gg2/3gg3)

*Definition Festival: zwei oder mehr teilnehmende Vereine

Fair-Play-Regeln

Bei den Spielen der F-Junioren/Juniorinnen und jünger, gegebenenfalls – sofern der jeweilige Mitgliedsverband dies beschließt – auch bei den E-Junioren/Juniorinnen, sind zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Fair-Play-Grundsätze zu beachten:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/Schiedsrichterin ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer/Trainerinnen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden soll. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

4. Sicheres Spiel

Damit die Kinder in einer sicheren Umgebung Fußball spielen können, gelten folgende Regeln:

- a) Kopfballspiel
 - Kopfbälle sollten noch kein Schwerpunkt des Trainings sein. Hier sind die jeweils aktuellen und altersspezifischen Trainingsempfehlungen zu beachten.

- Kindgerechte Wettbewerbsformen senken die Anzahl und Intensität von Kopfbällen auf ein Minimum (kleine Spielfelder, kleine Tore, weniger Spieler*innen, weniger hohe Bälle).

- Leichte Bälle mit geringem Balldruck senken zusätzlich die Risiken von Kopfverletzungen.

b) Sicheres Spielfeld

- Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinspielfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

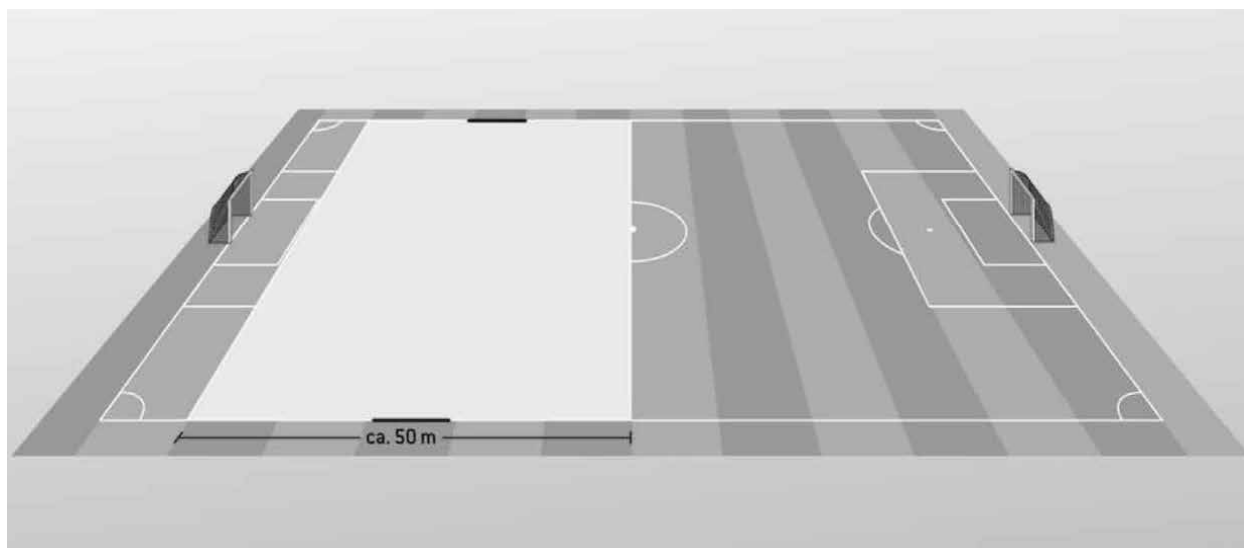
Teil 2: Empfehlungen für die Spielregeln und den Spielbetrieb für die D-Junioren/Juniorinnen

1. Empfehlungen

Bei Spielen der Altersgruppen der D-Junioren/Juniorinnen sollen die in Teil 1 geregelten Allgemeinen Spielprinzipien, Fair-Play-Regeln und die Regelungen Sicheres Spiel beachtet werden.

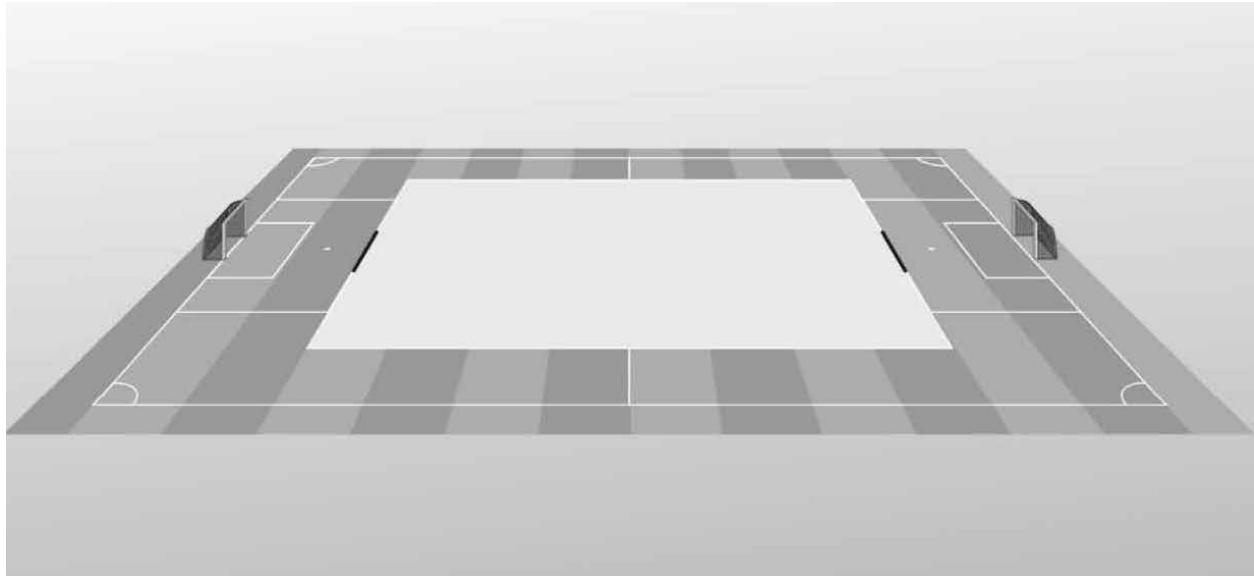
2. Spielregeln und Organisation

Für die D-Junioren/Juniorinnen sollen die folgenden Vorgaben für Spielregeln und Organisation beachtet werden:



D-Junioren/Juniorinnen

Spielformen:	7 gegen 7 (inklusive Torhüter/Torhüterin)
Spielfeldmaße:	etwa 50 x 65 Meter Torgröße: 5 Meter breit, 2 Meter hoch
Spielbetrieb:	Meisterschaftsspiele
Ballgröße:	Größe 4/5 (350 g)



D-Junioren/Juniorinnen

Spielformen:	9 gegen 9 (inklusive Torhüter/Torhüterin), Spielfeld von 16er zu 16er; 8 gegen 8 (inklusive Torhüter/Torhüterin), Spielfeld quer von Außenlinie zu Außenlinie
Spielfeldmaße:	16er zu 16er oder mindestens 50 x 68 Meter
Torgröße:	5 Meter breit, 2 Meter hoch
Spielbetrieb:	Meisterschaftsspiele
Ballgröße:	Größe 4/5 (350 g)

Anhang VI

DFB-Richtlinien für Sonderspielrunden in den Altersklassen U 12 bis U 14

Um besonders talentierten Spielern im Bereich der D-Junioren (U 13/U 12) und des jüngeren Jahrgangs der C-Junioren (U 14) differenziertere Spielmöglichkeiten anzubieten, können die Mitgliedsverbände sogenannte Sonderspielrunden in den Altersklassen U 12 bis U 14 genehmigen, die neben dem Regel-spielbetrieb bestehen. Der DFB-Jugendausschuss empfiehlt für den Spielbetrieb der Sonderspielrunden spezielle Maßgaben und geht davon aus, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden.

1. Spielbetrieb

- Sonderspielrunden sind genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn es sich bei den teilnehmenden Mannschaften um Mannschaften des D-Junioren-bereichs (U 13/U 12) oder jüngeren C-Junio-renbereichs (U 14) handelt.
- Sonderspielrunden werden ohne Auf- und Abstieg gespielt.

- Die Sportgerichtsbarkeit für Sonderspielrunden wird von den Mitgliedsverbänden des DFB in eigener Verantwortung wahrgenommen.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- Teilnehmende Mannschaften von Vereinen mit einem Leistungszentrum müssen mindestens von B+-Trainern* trainiert werden, um für die Teilnahme an einer Sonderspielrunde zugelassen zu werden.
- Teilnehmende Mannschaften von Vereinen ohne Leistungszentrum müssen mindestens von B-Lizenz-Trainern* trainiert werden, um für die Teilnahme an einer Sonderspielrunde zugelassen zu werden.

3. Spielregeln

Für Sonderspielrunden (Liga/Turnierspielbetrieb) kommen die folgenden Spielregeln zur Anwendung:

- In Sonderspielrunden kann das Auswechselkontingent erhöht werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist gestattet.

*Die Lizenzen bestimmen sich nach der DFB-Ausbildungsordnung.



- b) Die Spieldauer darf bei den D-Junioren (U13/ U12) 120 Minuten und bei den C-Junioren (U14) 140 Minuten pro Tag nicht übersteigen. Die Aufteilung der Spielzeit in bis zu vier Spielabschnitte ist möglich.
- c) Bei den D-Junioren (U13/U12) wird auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Die Mannschaften bestehen aus bis zu neun Spielern. Die Größe der Tore beträgt 5 x 2 m.
- d) Bei D-Junioren des älteren Jahrgangs (U13) kann bei einer vor dem Spiel einvernehmlich getroffenen Vereinbarung beider Vereine abweichend von § 8a Nr. 1. der DFB-Jugendordnung auf einem Normalspielfeld gespielt werden. In diesen Fällen bestehen die Mannschaften aus bis zu elf Spielern, und die Größe der Tore beträgt 7,32 x 2,44 m.
- e) Bei den C-Junioren des jüngeren Jahrgangs (U14) sind sowohl Spiele auf verkleinertem Spielfeld und mit verkleinerten Toren als auch auf dem Normalspielfeld möglich. Die Mannschaftsstärke liegt bei mindestens sieben und maximal elf Spielern.
- f) Der Mitgliedsverband kann Regelungen zum Einsatz von Spielern des jeweils darüberliegenden Jahrgangs bzw. der darunterliegenden Jahrgänge treffen.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 069/678 80
Telefax 069/678 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de

MAGAZIN ODER APP? HAUPTSACHE DFB-JOURNAL!

**NEU: Jetzt
gratis laden!**

Im App Store und
bei Google Play



Anstoß für die neue Ausgabe! Holen Sie sich das offizielle Magazin des Deutschen Fußball-Bundes jetzt auch für Ihr Smartphone oder Tablet. Mit der neuen kostenlosen DFB-Journal-App bleiben Sie jederzeit und überall am Ball!

